

Wien, am Montag, den 15. Dezember 1930. Zweite Ausgabe

Budgetberatung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 15. Dezember 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Zunächst wird ohne Debatte genehmigt die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses im XIII. Bezirk und das Ergebnis der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1929 zur Kenntnis genommen.

Sodann wird die Generaldebatte über den Voranschlag sowie die Spezialdebatte über die Gruppe II fortgesetzt.

Stadtrat Ing. Biber (E.L.) bemerkt, das Budget werde in einer Zeit der schrecklichsten Wirtschaftsnot beraten. Wir zählen Hunderttausende Arbeitsloser, eine ungeheure Zahl von Kurzarbeitern. So bedauernswert das Los dieser Menschen ist, das Los der Selbstständigen, die erwerbslos geworden sind, ist noch schrecklicher. Es sind vielfach die Tüchtigsten in der Branche, die heute verelenden und es geht ihnen schlechter als Arbeitslosen und Kurzarbeitern, weil sie ihr Schicksal gar nicht in der Hand haben und ihnen gar nichts übrig bleibt, ausser der Schande, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. All das sind Zeichen des Zusammenbruchs. Auf dieses Wirtschaftselend nimmt der Voranschlag gar keine Rücksicht. Statt sich in den Ausgaben einzuschränken, bringt der Voranschlag noch mehr Ausgaben, das heisst eine grössere Belastung der Wirtschaftskreise. Wir sind überzeugt, dass es bei einigem guten Willen möglich gewesen wäre, im Budget der Wirtschaft entgegenzukommen. Es ist keinerlei Aenderung im Steuersystem Breitner eingetreten. Die Steuern sind zum Teil unsozial, zum allergrössten Teil wirtschaftshemmend, ja geradezu wirtschaftszerstörend. Die städtischen Betriebe arbeiten sehr teuer. Bei einer rationellen Führung dieser Betriebe könnten grosse Ersparungen gemacht und damit den Steuerzahlern grosse Erleichterungen geboten werden. Die absolut wirtschaftsfeindliche Einstellung Ihrer Verwaltungspolitik ist nicht zu verstehen. Dieses Budget ist ja geradezu ein Hohn auf die derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse. Auf dem kulturellen Gebiet trennen uns unüberbrückbare Differenzen, aber auf dem wirtschaftlichen Gebiet brauchten zwischen uns und

.....

Ihnen grosse Differenzen nicht zu bestehen und wenn das der Fall ist, so kommt das daher, dass Sie in Wahrheit weder sozial noch demokratisch verwalten. Nur eine kleine Auswahl aus Ihren unsozialen Gesetzen! Unsozial ist vor allem die Fürsorgeabgabe. Wenn schon der Lohn besteuert wird, dürfte dies nicht in einem so ausserordentlich hohem Ausmass geschehen. Ruinös ist die Auswirkung der Steuerprozente auf den Umsatz. Eine Umsatzbesteuerung kann nur ertragen werden, wenn sie sich in niedrigen Prozentsätzen hält. Umsatzbesteuerungen bis zu 30 Prozent, wie wir sie haben, müssen ruinös wirken. Wenn man bedenkt, dass sich solche Zuschläge bei einem und demselben Betrieb in der Form der Fürsorge-, der Lebens- und Genussmittel- und der Lustbarkeitsabgabe noch summieren, so ergibt sich schon daraus die Untragbarkeit solcher Steuern. Diese enormen Zuschläge auf den Umsatz müssen endlich aufhören. Wirtschaftszerstörend wirkt sich auch die Automobilsteuer aus. Wir haben wiederholt den Stadtrat Breitner ersucht, er möge diese Abgabe im Gegensatz zu den umliegenden Ländern nicht so aussergewöhnlich hoch erstellen. Er erwidert uns immer wieder, dass in Wien die Zahl der Personalautomobile trotzdem zunimmt. Aber diese Zunahme bleibt hinter anderen Städten weit zurück. Die Automobilabgabe ist auch ungerecht. Warum die Lastautomobile, die die Strassen weit mehr in Anspruch nehmen als die Personenwagen von der Steuer ganz frei bleiben sollen, während die Personautos enorm besteuert werden, ist unverständlich. Wir wollen natürlich nicht, dass die Lastautomobile empfindlich verteuert werden. Wenn aber die Automobilsteuer unvermeidlich ist, sollte sie auf alle Automobile gerecht aufgeteilt werden. Jetzt soll eine Bundesautomobilabgabe kommen die auch die Lastautomobile erfassen wird und diese plötzliche Belastung wird sich nun viel störender auswirken, als wenn gleich von Anbeginn die Automobilsteuer gerecht verteilt worden wäre. Eine Stadt, wie Wien, die auf den Fremdenverkehr so ausserordentlich angewiesen ist, müsste auch endlich ^{an der} Abschaffung oder wesentliche Einschränkung der Fremdenzimmerabgabe schreiten. Das Gesetz über die Wertzuwachsabgabe enthält in seinem Titel schon eine Lüge, weil die Steuer auch dort genommen wird, wo kein Wertzuwachs, sondern eine bedeutende Wertverminderung eingetreten ist. Aller Logik widerspricht auch die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund deren Beseitigung wir entschiedenst fordern. Was die Nahrungs- und Genussmittelabgabe betrifft, so haben wir mit Rücksicht auf das Urteil des

Verfassungsgerichtshofes von Stadtrat Breitner verlangt, es mögen

nur jene Betriebe der Abgabe unterworfen werden, die auch der Lustbarkeitsabgabe unterliegen. Vielen Betrieben, die äusserlich als Luxusbetriebe erscheinen, geht es tatsächlich sehr schlecht und man dürfte es nicht darauf ankommen lassen, dass alle diese Betriebe zusammenbrechen. Schliesslich braucht ja eine Grosstadt wie Wien solche Luxusbetriebe und das ist es ja, was eine Grosstadt von einer kleinen Stadt unterscheidet.

St. R. Biber bringt sodann eine Reihe von Wünschen der Wirtschaft vor. Die Gewerbetreibenden verlangen, dass die Vergebung aller Arbeiten, und zwar auch bei kleineren Beträgen, öffentlich erfolge. Es wiederholen sich immer die Beschwerden, dass bei der Vergabung Mitglieder des Verbandes sozialdemokratischer Gewerbetreibender bevorzugt werden. Vom Gewerbe wird auch verlangt, dass grössere Aufträge in mehrere Posten geteilt ausgeschrieben und vergeben werden. Die Stukkateure wenden sich schon seit langer Zeit an die Gemeinde mit dem Ersuchen, die Stukkaturarbeiten an sie direkt zu vergeben. Es wäre wünschenswert, wenn diese Arbeiten ebenso getrennt ausgeschrieben werden würden wie die übrigen Arbeiten. Die Rauchfangkehrermeister führen Beschwerde über die Vergabung der Rauchfangkehrerarbeiten. So werden die Abzieharbeiten in den städtischen Neubauten nur an drei Firmen vergeben, während es 160 Rauchfangkehrermeister in Wien gibt. Unter gar keinen Umständen könne geduldet werden, dass den Lieferanten der Gemeinde Wien, wenn sie für die Dauer ihrer Haftzeit an Stelle der Haftungsrücklässe Bankgarantiebriefe erlegen, eine Verzinsung der so ausgezahlten Beträge für die restliche Haftzeit berechnet wird. Die Gewerbetreibenden haben auch seinerzeit dagegen protestiert, dass die in den Ausstellungen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke gezeigten Gegenstände verkauft werden. Beim Elektrizitätswerk haben die Gewerbetreibenden Erfolg gehabt. In der "Stewe" wird nun nichts mehr verkauft. Das Gaswerk jedoch betreibt trotz des Einspruches der Gewerbetreibenden den Verkauf weiter. Der Meinung des städtischen Finanzreferenten, dass er bei Kürzung der Abgabenertragsanteile für Wien die Steuern erhöhen müsse, müssen wir ein kategorisches Nein entgegensetzen. Breitner sieht die Zusammenbrüche, er sieht das furchtbare Elend in unserer Stadt und beharrt trotzdem auf seinem System, den wirtschaftlich Schwächeren rücksichtslos auszubeuten. Wir hoffen, dass bald die Zeit kommen möge, in der die berechtigten Wünsche der Wirtschaft erfüllt werden; der wahnsinnigen Übersteuerung der Wirtschaft muss endlich einmal ein Ende gemacht werden und es müssen Taten zum Wohle der gesamten Bevölkerung und der gesamten Wirtschaft gesetzt werden. Eine solche Einstellung fehlt jedoch bei Stadtrat Breitner und bei der Mehrheit dieses Hauses, weshalb wir das Budget ablehnen müssen.

St. R. Biber beantragt, die Abzieharbeiten (Rohbauarbeiten) bei den von der Gemeinde errichteten Volkswohnhäusern bezirksweise öffent-

lich auszuschreiben und nach Möglichkeit an die Bestbieter zu vergeben; Weiter beantragt St. R. Biber, dass den Lieferanten der Gemeinde Wien dann, wenn sie für die Dauer ihrer Haftzeit an Stelle der Haftungsrückklasse Bankgarantiebriefe erlegen, keine Verzinsung der so ausgezahlten Beträge für die restliche Haftzeit berechnet werden dürfe; ein dritter Antrag des St. R. Biber geht dahin, von einer rückwirkenden Vorschreibung der Reklamesteuer für die von Photographen gebrauchten Schaukästen Abstand zu nehmen. *(Per. f. d. d. 1930)*

G. R. tin Schäösinger (E. L.) beschäftigt sich eingehend mit dem Schulwesen. Das Schulwesen ist in einem Ressort untergebracht, in dem es unter wesensfremden Agenden eine untergeordnete Rolle spielt. Das lässt die Vermutung aufkommen, dass die Verwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens etwas zu scheuen habe. Die Industrielle Bezirkskommission hat zum Beispiel die Erfahrung gemacht, dass Handelsschulabsolventinnen von Unternehmen als unbrauchbar zurückgeschickt werden. Die Industrielle Bezirkskommission hat daraufhin von 120 Mädchen eine Leistungsprüfung ablegen lassen, deren Resultat ein schreckliches war. Die Mädchen hatten insbesondere in der deutschen Rechtschreibung nicht die geringsten Kenntnisse. Mit der ganzen Angelegenheit habe sich auch die Presse beschäftigt, ein Beweis dafür, dass schon weiterste Kreise zu der Erkenntnis gekommen sind, dass die Schulreform grosse Misserfolge zeigt. Absolventen der Hauptschule wieder versagen im Rechnen. So machten von 50 Kindern nicht weniger als 30 alle Rechnungen falsch. Sie rechneten zum Beispiel 3×3 ist $6,8$ 8×5 ist 45 . Das sind Rechnungen der zweiten Volksschulklasse. Von 147 Kindern konnten bei der ersten Schularbeit im Rechnen 50 Prozent nicht multiplizieren, fast alle konnten nicht dividieren. Das ist ein Beweis, dass unsere Schule den Kindern nicht das für das Leben Notwendige gibt. So steht das Schicksal der Jugend unseres Volkes auf dem Spiel. Die Wiener Kinder sind gut begabt und bildungsfähig. Es muss daher schon sehr viel im Schulwesen fehlen, dass ^{es} zu solchen Resultaten kommt. Die Ursachen sind die Misserfolge der Schulreform. An diesen Misserfolgen ist nicht nur der Stadtschulrat allein, sondern auch die Finanzverwaltung, die Personalverwaltung und die Wirtschaftsverwaltung schuld. Die Schulreform wird mit einem ungeheuren Aufwand von Reklame propagandiert. Bildungsarbeit aber und Sensation sind unvereinbar. Der Lehrer kann nur bei ungestörter, stiller Arbeit einen Erfolg erzielen. Bei der Schulreform aber wird die Arbeit des Lehrers zu einem Schauspiel erniedrigt. Die Schulreform hat die Schule auf den äusseren Schein eingestellt. Die Mängel der neuen Schule sind bedeutend grösser als die Mängel der alten Schule. Es gibt heute keinen Stundenplan. An manchen Tagen wird in Rechnen, Schreiben und Lesen sehr wenig geübt, es werden vor allem die Handfertigkeiten geübt, besonders wenn man die Schülerschulstagen vorbereitet. Dadurch geht viel kostbare Zeit für die wichtigsten Gegenstände verloren. Auch im Sachunterricht gilt Sensation mehr als ruhige Bildungsarbeit. Man diktiert vielfach den Lehrern Methoden, statt dass diese Methoden vorsichtig erprobt würden. Auch die Lehrbücher haben ihren redlichen Anteil an den Misserfolgen. Es sind vielfach mehr Bilderbücher als Lehrbücher, denen es vor allem an Übungstoff fehlt. Die Misserfolge in der Orthographie können gar nicht geleugnet werden aber statt dass die Methoden in der Reformschule geändert würden, verlagert

.....

Präsident Glöckl, dass die deutsche Rechtschreibung abgeändert wird (Hört! Hört! und Heiterkeit bei der E.L.). Die Schreibmethode nach Hegerle Grün die die Kinder zwingt, ständig umzulernen, zeitigt die grössten Misserfolge. Noch in der Hauptschule verwechseln die Kinder die lateinischen und die Kurrektbuchstaben. Man spricht soviel von der Pflege individueller Schriftzüge. Die Schrift mancher Hauptschülerin ist tatsächlich so individuell, dass sie das eigene Individuum nicht lesen kann. (Heiterkeit bei der E.L.)

Es gibt Schulzimmer, die wie Museen aussehen. Mit allen diesen äusseren Mitteln sucht man die Auslandsbesucher zu täuschen. Es gibt hier eigene Auslandsschulen, für die die Lehrer und die Schüler ausgesucht werden, damit man mit diesen Schulen paradiere kann. Man hat der Lehrerschaft auch das Recht der freien Klassifikation genommen. Lehrern, die es wagen, ein Kind repetieren zu lassen, wird mit dem Landeschulinspektor gedroht (Hört! Hört! bei der E.L.) Die Wiener Schulreform hat die Schule der sozialdemokratischen Parteipolitik ausgeliefert. Das Schwergewicht wird auf die Verweltlichung der Schule gelegt. Daher der wütende Kampf gegen die Religion. Ein solcher abscheulicher Kampf gegen die Religion verstösst gegen das Reichsvolksschulgesetz, das ja in der Ära des Liberalismus geschaffen wurde. Religion, das muss jeder objektiv Denkende einsehen, ist das höchste Kulturgut und wenn man einem Volk, insbesondere der Jugend die Religion nimmt, stösst man sie in den sittlichen Abgrund. Das beweisen uns auch die furchtbaren Verbrechen von Jugendlichen, die heute geschehen, und die immer ärger werdende Flucht von Jugendlichen aus dem Leben. Der Religionsunterricht gilt heute in den Schulen als nur geduldet. Wochenlang bleiben zu Beginn des Schuljahres ganze Klassen ohne Religionsunterricht. Die Katecheten müssen sich allerlei Ersparungen gefallen lassen. Aber von Gehaltsaufbesserungen werden sie ausgeschaltet. Die Rednerin stellt den Antrag, dass dem mit 1. Jänner 1928 ernannten definitiven Religionslehrern die Vorrückung vom August 1927 in die Gehaltsbezüge einzubeziehen ist. Die bloss mit Remuneration angestellter Katecheten, die den Schandlohn von 1 bis 2 Schilling pro Stunde erhalten, bekommen den 13. und 14. Monatsgehalt nicht. Kein einziger definitiver Religionslehrer hat noch eine einzige auszeichnungswise Vorrückung um eine Gehaltsstufe erhalten. Auch für Lehrmittel im Religionsunterricht wird nicht gesorgt. Die Rednerin stellt folgende Anträge: "Die Volks- und Hauptschulen sind mit den für den katholischen Religionsunterricht vorgeschriebenen Gebetbüchern sowie mit Klassenlektüre für den katholischen Religionsunterricht zu beliefern" und "in der Knabenvolksschule V., Bacher-gasse VI., Grossgasse, VII., Zieglergasse sowie in der Kagranerschule sind unverzüglich Kreuzbilder anzubringen". Das Kreuz ist auch für Andersgläubige das Sinnbild der Liebe und die Kinder anderer Konfessionen werden durch die Anbringung von Kreuzbildern sicher nicht verletzt. Die Schulbehörden sollten in der Respektierung der katholischen Weltanschauung selbst vorangehen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Personalpolitik in den Schulen ist zu einem grossen Teil sozialdemokratische Parteipolitik. Die Parteitüchtigen sind fast ausschliesslich zu führenden Stellen berufen. Anders denkende sind der rücksichtslosesten Verfolgung preisgegeben. Wieweit man in der Verfolgung der katholischen Weltanschauung geht, zeigt folgendes Beispiel:

.....

In der Hauptschule Röttergasse wollte eine Lehrerin mit 15jährigen Mädchen einen Lehrausflug nach Mariazell machen. Die Direktorin der Schule erklärte jedoch, das Gesuch nur dann weiterzuleiten, wenn die Lehrerin verspreche, dass kein Kind in Mariazell die Kommunion empfangen werde (Lebhafte Entrüstungsrufe bei den Christlichsozialen). Als die Lehrerin dies schon unter Hinweis darauf, dass es sich um über 14jährige Schulkinder handle, verweigerte, verzögerte die Direktorin die Absendung des Gesuches und leitete es dann unter Umgehung des Bezirkschulinspektors direkt an den Stadtschulrat, der die Weisung gab, der Ausflug werde nur unter der Bedingung gestattet, dass kein Kind an einer gottesdienstlichen Handlung teilnehmen dürfe (Lebhafte Hört! Hörtrufe und Entrüstungsrufe bei der E. L.) Das Unterrichtsministerium hat über Rekurs des erzbischöflichen Ordinariates entschieden, es könne kein prinzipielles Hindernis dagegen obwalten, wenn ein Kind sich gelegentlich einer Lehrwanderung an religiösen Übungen beteiligen und damit von dem ihm gemäss Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes gewährleisteten Recht Gebrauch machen wolle, zu einer Zeit die für den Unterricht nicht bestimmt ist, und den Stadtschulrat angewiesen, sich künftighin an diese grundsätzliche Entscheidung zu halten. An dieser Tatsache wird auch die Pressklage des Präsidenten Glöckel gegen die Reichspost nichts ändern. Es ist nur traurig, dass die oberste Wiener Schulbehörde in ihrem Religions- und Gotteshaus soweit geht, dass sie sogar die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Schulkinder misachtet (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Weiter bringt G. R. tin Schlösinger Beschwerden gegen den Direktor Langer der Schule in der Lorenz Mandlgasse vor. Dieser Direktor hat in den letzten Wochen in der Weihnachtbücherausstellung, obwohl das verboten ist, Bleistifte, Malkasten, Stammbücher und sogar Spielzeuge verkauft (Hört! Hört bei der E. L.) Derselbe Direktor hat vor einigen Wochen Einladungen, zu Werbeversammlungen, die von der sozialistischen Arbeiterjugend an Schülerinnen gerichtet wurden, persönlich an die Schülerinnen ausgeteilt (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Gegen solche Missgriffe legen wir energisch Verwahrung ein. Es ist auch ungesetzlich, die Lehrer dazu zu verhalten, die Mitgliedsbeiträge für den Elternverein abzusammeln. G. R. tin Schlösinger wendet sich sodann entschiedenst gegen das Sparsystem an den Schulen. Die Folge dieses Sparsystems ist, dass im vorigen Jahre 157 Schulen gesperrt und 9000 bis 10.000 Kinder gezwungen wurden, in andere Schulen zu übersiedeln (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Im X. Bezirk gibt es hunderte von Kindern, die 3 Jahre nacheinander eine andere Schule besuchen müssen. Solchen Kindern wurde die freie Fahrt in die Schule versprochen, das Versprechen aber nicht gehalten, nur den tschechischen Schülern wurde die freie Fahrt gewährt. (Hört! Hört! bei der E. L.) Die Rednerin stellt einen Antrag, dass nach den Vorschriften des Gesetzes die geforderte Trennung der Geschlechter in den Schulen durchgeführt wird sowie einen Antrag in Bezug auf die Vermeidung von Massenumschulungen, die das Schulwesen empfindlich stören. Gemeinderätin Schlösinger übt sodann an der Personalpolitik der Schulverwaltung scharfe Kritik und stellt den Antrag, dass die Lehramtsanwärter nach dem Datum der Einreichung ihrer Gesuche mit Berücksichtigung ihrer Qualifikation und ihrer sozialen Verhältnisse zu reihen und anzustellen sind.

Zum Schlusse ihrer Ausführungen warnt die Rednerin vor weiteren Experimenten. Man lasse die Schule wieder zur Schule werden, man gebe den Lehrern wieder die Freiheit, vor allem die methodische Freiheit zurück und befreie die Schule von der Parteipolitik (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

G. R. Pfeiffer (E. L.) führt aus, dass auch der Voranschlag für 1931 ein Voranschlag der Ausgaben ist, wie sie alle früheren waren. Der Voranschlag nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage, keine Rücksicht darauf, dass Industrie und Gewerbe unter dem unerhörtem Steuerdruck zusammenbrechen, keine Rücksicht auf die ungeheure Arbeitslosigkeit. Der Voranschlag schliesst mit einem Abgang von 48 Millionen Schilling ab. Niemand kann an dieses Defizit glauben, es wurde nur erstellt, um die Steuerpraxis aufrecht erhalten zu können. Ein weiteres Motiv für das veranschlagte Defizit ist auch die bevorstehende Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes; es soll den Ländern gezeigt werden, dass Wien eine arme Gemeinde sei, es soll die Position Wiens bei den kommenden Verhandlungen erleichtert werden. Wenn man das Defizit aus der Welt schaffen wollte, könnte man gleich mit der Streichung der Post von über 4 Millionen Schilling für die Gemeindewache beginnen. St. R. Breitner hat selbst in seinem Expose gesagt, die Post Gemeindewache trage gewissen politischen Charakter. Diese Meinung wurde von Ihnen bis jetzt immer bestritten. Wir müssen mit aller Entschiedenheit verlangen, dass die Post Gemeindewache aus dem Budget verschwindet. Die Positionen der Fürsorgeabgabe und der Lustbarkeitsabgabe lassen erkennen, dass Breitner von der Wiener Bevölkerung eine Mehrausgabe für Lustbarkeiten um etwa 15 Millionen Schilling erwartet, obwohl die Verdienstmöglichkeiten der Wiener Bevölkerung um etwa 25 Millionen Schilling weniger eingeschätzt werden. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe hat eine wesentliche Verminderung der Ansätze dieser Abgabe verursacht. Da der Begriff eines Luxusbetriebes nicht annähernd beschrieben ist, ist zu befürchten, dass bei einer kommenden Einreihung in die Abgabe der Willkür Tür und Tor geöffnet sind. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe macht einzelne Betriebe einfach konkurrenzunfähig, sie schafft wirtschaftliche Unmöglichkeiten. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Rumpfststeuer einer Revision unterzogen werde. Die Gemeinde Wien ist an 61 Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligt; 17 Beteiligungen davon erstrecken sich auf mehr als die Hälfte des ganzen Papierbesitzes. Trotzdem werden als Ertrag daraus nur über 800.000 Schilling veranschlagt. Ein so kleiner Ertrag ist schlechthin unmöglich und diese Post lässt eine Verschleierung sehr stark vermuten. Der Redner spricht dann ausführlich über die Investitionswirtschaft und über die Anleihewirtschaft, erklärt hinsichtlich der Abgabenteilung, dass in dieser Frage eine Kirchturmpolitik betrieben noch ein parteipolitischer einseitiger Standpunkt eingenommen werden dürfe. G. R. Pfeiffer beschäftigt sich dann ausführlich mit dem Wahlrecht. Wenn nach dem alten Wahlrecht am 9. November auch die Wahlen in den Wiener Gemeinderat durchgeführt worden wären, würden von den 120 Gemeinderatsmandaten 84 die Sozialdemokraten, 30 die Christlichsozialen und 6 der Schoberblock innehaben. Es würden also 84 Sozialdemokraten, 36 Antimarxisten

gegenüberstehen. Auf Grund eines gleichen Wahlrechtes, wenn Wien ein einziger Wahlkreis wäre und die Reststimmen gezählt werden würden, hätten am 9. November die Sozialdemokraten von den 120 Gemeinderatsmandaten 71 Mandate erobert, die Christlichsozialen 28, der Schoberblock 12, die Demokraten 1, die Kommunisten 1, die Nationalsozialisten 3, die österreichische Volkspartei 1 und der Heimatblock 3 Mandate. Den 71 Sozialdemokraten stünden 49 Antimarxisten gegenüber. Bei 100 Mandaten würde die Mandatsverteilung folgenderweise aussehen: 59 Sozialdemokraten, 24 Christlichsoziale, 11 Schoberblock, 1 Kommunisten, 2 Nationalsozialisten, 2 Heimatblock und 1 österreichische Volkspartei. Die 8 amtsführenden Stadträte würden aus 5 Sozialdemokraten, 2 Christlichsozialen und einem Mitglied des Schoberblocks bestehen. Das derzeitige Wahlrecht ist eine Schande, es ist für die Zukunft unmöglich. Wir verlangen, dass auch den kleinen Parteien die Möglichkeit gegeben werde, eigene Kandidaturen aufzustellen und durchzusetzen. Unserer Förderung nach einem neuen Wahlrecht muss unbedingt nachgekommen werden. Der Redner verweist dann auf die entsetzliche Notlage der Arbeitslosen Jugend, für die die Gemeinde in keiner Weise, wie der Redner meint, etwas **unternehme**. Der Voranschlag enthält nicht eine Position, die man als einen ernstesten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bezeichnen könnte. Der Voranschlag ist verkalkt und verkastet, weshalb er auf das entschiedenste abgelehnt werden muss.

St. R. Breitner bemerkt in seinem Schlusswort zunächst, der Appell des GR. Kunschak an die Solidarität der Mehrheit sei vollständig fehl am Orte. Wien hat niemals den Standpunkt eingenommen, dass es für die Gesamtheit nicht mehr leisten wolle als eines der anderen Länder nach der Kopfquote, es hat sich nur dagegen gewehrt, dass es für die Gesamtheit des Bundes-Aufwandes in weit höherem Masse als die übrigen Länder beitragen soll. Sechsmal hat Wien schon ausserordentliche Opfer gebracht und endlich muss mit diesen Opfern schluss gemacht werden, sonst kommt man dazu, dass sich die anderen "Körperteile" sehr wohl fühlen, während die Bundeshauptstadt zugrunde geht. Wenn GR. Kunschak die Kopfquote Wiens an den Ertragsanteilen gegenüber anderen Gemeinden allzu hoch hingestellt hat, so ist dieser Vergleich unzutreffend, da der Anteil Wiens als Gemeinde nicht wie St. R. Kunschak behauptete, sondern lediglich 39 beträgt. Auch dass Wien bei der allgemeinen Erwerbsteuer begünstigt sei, trifft nicht zu. Denn die Zentralen der Unternehmungen haben vor den Betriebsstätten nicht den allergeringsten Vorsprung und die höhere Quote Wiens an der Erwerbsteuer erklärt sich lediglich daraus, dass das Hauptgewerbe auf dem Lande draussen nämlich die Landwirtschaft nicht der Erwerbsteuer, sondern der Grundsteuer unterliegt. Bei der Körperschaftssteuer geht ein uralter Streit um die Sitzquote und schon Lueger hat da Ansprüche der Länder, die sehr weit gingen zurückgewiesen. Ueberdies haben wir anlässlich einer Abgabenteilung 3 1/2 Prozent der Körperschaftssteuer auch von Unternehmungen, die gar keine Betriebsstätte draussen haben, den anderen Ländern und Gemeinden abtreten müssen. Was die Abgabenteilung nun selbst betrifft, so hat im Jahre 1928 Finanzminister Kienböck geplant Wien 39 Millionen Schilling wegzunehmen und die Empörung über dieses Ansinnen, die weit über das Parteimässige hinausreichte, hat diesen Plan zum scheitern gebracht.

jetzt

Wien sollen aus der Abgabenteilung nicht bloss 42 Millionen Schilling zugunsten der anderen Länder und Gemeinden weggenommen werden, sondern es besteht auch noch die Absicht weiterer Schädigung. Seit vielen Jahrzehnten hebt Wien ebenso wie Graz die Bundessteuern ein. Ein ausgezeichneter Apparat ist dafür geschaffen worden, hunderte Beamte sind in diesem Dienstzweig tätig, zu dem selbstverständlich nicht bloss der unmittelbare Dienst der Einhebung, sondern auch das ganze Verrechnungswesen gehört. Nun soll einfach mit einem Federstrich eine Aenderung erfolgen. Das hat zunächst die Bedeutung, dass Wien noch sieben Millionen Schilling verlieren würde. Damit steigert sich der Entgang auf 49 Millionen. Nimmt man dazu noch jene $13\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, welche die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe infolge des bekannten Urteiles des Verfassungsgerichtshofes weniger einbringen dürfte, so kommt man zu der ungeheuerlichen Summe von über 62 Millionen Schilling. Aber nicht nur diese materielle Schädigung muss in Betracht gezogen werden. Es ist natürlich ganz unverständlich, Wien zuzumuten, dass es alle jene Beamte, die bisher ausschliesslich mit diesen Arbeiten beschäftigt waren, einfach spazieren gehen lassen soll. Die Kündigung kann selbstverständlich nicht erfolgen, da es sich ja um lauter pragmatische Beamte handelt. Es gibt aber auch Hunderte von Pensionierten, von Witwen und Waisen nach solchen Personen, die in früheren Jahren und Jahrzehnten mit der Steuereinhebung des Bundes beschäftigt gewesen sind. Alle diese Lasten der Aktiven und der Ruheständler sollen also der Gemeinde verbleiben, nur die Einnahmen werden ihr rücksichtslos entzogen. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser geplanten Massnahme um nichts anderes als um einen Akt der politischen Feindseligkeit. Der Dienst selbst wickelt sich klaglos ab. Jeder Entgang von Einnahmen berührt selbstverständlich die Wiener Steuerträger. Die so verloren gegangenen Gelder müssen von ihnen in irgendwelchen anderen Formen bezahlt werden, oder die Gemeinde muss ihre Investitionen einschränken, was wieder Vermehrung der Arbeitslosigkeit, Sinken der Kaufkraft der Bevölkerung und zum Schluss natürlich einen Schaden der Gewerbetreibenden, der Wiener Wirtschaft bedeutet.

Aber dieses Projekt, neben dem Steuerexekutionsdienst des Magistrates noch einen der Bundesverwaltung zu errichten, wird noch ganz andere Folgen nach sich ziehen, auf welche die Wiener Steuerträger rechtzeitig und eindringlichst aufmerksam gemacht werden müssen. Es gehört sicherlich schon jetzt zu den allerunangenehmsten Dingen, die es überhaupt geben kann, wenn der Steuerexekutor in der Wohnung, im Geschäftslokal erscheint, um dort eine Pfändung vorzunehmen. Das sind die bittersten Augenblicke, die es im Leben eines Geschäftsmannes geben kann. Die Verhältnisse werden durchsucht, Bargeld, Wertgegenstände verfallen der Beschlagnahme. An Waren, Einrichtungsgegenständen, Möbeln werden die amtlichen Pfändungsmarken angebracht und damit das Verfügungsrecht des bisherigen Besitzers aufgehoben. Das ist immer mit grosser Aufregung verbunden und oft knüpfen sich daran erregte Auseinandersetzungen, heftige Szenen. Aber all' das wird in Hinkunft, wenn der Anschlag der Bundesregierung wirklich gelingen sollte, wenn tatsächlich ein zweiter Apparat der Steuereinhebung geschaffen wird, sich bis zu einem Grade steigern, der jedweder Beschreibung spottet. Worte sind nicht stark genug, um das zu schildern, was sich dann einfach zwangsläufig ergeben wird und muss. Bisher haben Organe des Magistrates selbstverständlich jede Steuereinhebung in einem Akte vollzogen, gleichgültig, ob es sich um einen Rückstand des Bundes oder der Gemeinde gehandelt hat. In nahezu allen Fällen ist ein Steuerträger, der mit Abgaben überhaupt im Rückstande geblieben ist, bei den Steuerverwaltungen Geld schuldig. Die Einhebung hat sich nun bisher so vollzogen, dass das Pfändergebnis einfach nach der Höhe der Aussenstände von Bundes- oder Gemeindeabgaben quotenmässig aufgeteilt worden ist. Zwei Pfändungsakte, etwa den einen für die Gemeinde, einen anderen für den Bund, hat es nicht gegeben. In Zukunft wird sich das allerdings völlig anders gestalten. Zwei Steuermaschinerien, die miteinander nicht in Verbindung stehen, werden ihres Amtes walten. Es ist einfach naturgemäss und schliesslich nur die Erfüllung der vorgeschriebenen Amtspflicht wenn sich nach Verwirklichung des Planes der Regierung die Steuerexekutoren des Bundes und die Steuerexekutoren der Gemeinde bemühen werden, einander den Rang abzulaufen. Stundungen werden kaum mehr gewährt werden können. Der Magistrat vermag ja nicht einen Aufschub der Zahlung zu geben, wenn er besorgen

muss, dass inzwischen der Bund für seine Rückstände den Aufschub verweigert und durch Zugriff auf die vorhandenen Sicherheiten die Hand gelegt hat. Das Gleiche wird umgekehrt vom Bund gelten. Schon der kleinste Verzug wird genügen, um die schärfsten Exekutionsmassnahmen hervorzurufen. Jede Nachsicht kann sonst dazu führen, dass eben die Exekutoren des anderen Steuerdienstes früher erscheinen und die Nachsicht einmal zum Schaden des Magistrates, das andere Mal zum Schaden des Bundesfiskus ausgeht. Dabei handelt es sich jahraus, jahrein um viele hunderttausend Fälle. Im Jahre 1929 mussten vom Magistrat in Wien 654.000 Exekutionen geführt werden. Wenn auch im Jahre 1913 die Zahl der Exekutionen sogar 674.000, also um 20.000 mehr ausgemacht hat, so ist es doch einer ungeheuren, eine fürchterlichen Ziffer. Nahezu restlos haben sich alle diese Exekutionen gleichzeitig auf Bundes- und Gemeindesteuern bezogen. Die Zahl der Amtshandlungen würde sich also künftighin verdoppeln. Statt 650.000 wird es voraussichtlich 1,300.000 Exekutionen geben. Und diese Exekutionen selbst, sie werden, wieder ganz aus der Natur der Neuordnung heraus, strenger, härter sein, als bisher. Erscheint beispielsweise zuerst der Steuerexekutor des Bundes, so wird er ganz selbstverständlich trachten, so viel an Sicherheiten mit Beschlagnahme zu belegen, wie nur denkbar ist. Er wird die Einschätzung der Werte recht niedrig vornehmen, immer in der Besorgnis, dass ihn ein Vorwurf treffen kann; wenn er etwa für den Steuerexekutor des Magistrates etwas übrig gelassen hat, ehe die Forderung der Bundesbehörde ihre hundertprozentige Deckung gefunden hat. Genau dieselbe Vorgangsweise wird sich ergeben, wenn etwa der Steuerexekutor des Magistrates schneller als sein Bundeskollege zur Stelle ist. Ein förmliches Wettrennen der Steuerexekutoren wird entstehen. Jede Stunde Versäumnis kann ja bewirken, dass der Exekutor des anderen Amtes früher da ist, dass er alles nimmt und für den späterkommenden Exekutor nichts oder nicht genug übrig bleibt. Man stelle sich aber doch nur einmal vor, was das für den Steuerträger an Schrecknissen beinhaltet. Jetzt hat er mit einer einzigen Stelle zu tun. Er kann doch immerhin rechnen, dass man ihm mit Zahlungsaufschüben entgegenkommt. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1930 sind beim Magistrat 13.837 Stundungsgesuche eingebracht worden. 12.929 wurden bewilligt und bloss 908 abgewiesen. In Zukunft wird sich das Verhältnis wahrscheinlich völlig umkehren. Aber selbst wenn der Steuerexekutor schon im Hause, im Geschäft war, konnte doch noch immer wenigstens die kurze Frist erlangt werden, um sich mit der Zentralstelle ins Einvernehmen zu setzen und allenfalls noch in letzter Stunde eine Abmachung zu treffen. Das kann es künftig nicht mehr geben. Der Steuerexekutor kann ja nicht warten, bis sein Kollege von der Konkurrenz kommt. Selbstverständlich wird sich in zehntausenden Fällen ereignen, da ja eben das Säumnis in den Zahlungen immer gleichzeitig bei den Bundessteuern und bei den Gemeindeabgaben eintritt, dass an einem und demselben Tage beide Steuerexekutoren ihre Aufwartung machen. Kaum ist die nervenaufpeitschende Erregung der einen Exekution vorüber, so ist schon die zweite Kommission da, um fortzusetzen, wo der Vorgänger aufgehört hat. Man kann sich vorstellen, wie gestrebt werden wird, doch noch etwas zu erwischen, was dem forschenden Auge des ersten Exekutors entgangen ist. Es wird selbstverständlich auch vorkommen, dass diese beiden Steuerorgane zusammentreffen. Nun wird der eine in dieser, der andere in jener Ecke zu amtieren beginnen. Wahrscheinlich werden beide sich zunächst bemühen, zur Kassa, zur Geldlade, zu gelangen. Es kann sich dann noch das erbauliche Schauspiel ergeben, dass die Steuerorgane von Bund und Magistrat untereinander in Streit geraten, wer die Pfändung vollziehen darf. Wenn sich dann die Erregung der Steuerträger wirklich bis zur Verzweiflung steigert, wenn es zu den unerquicklichsten Szenen, zu den heftigsten Zusammenstößen kommen wird, dann ist das wahrhaftig kein Wunder. Nie noch wird sich der politische Streit so völlig auf dem Rücken der Bevölkerung abspielen, wie in diesem Fall. Der Hass gegen Wien zeitigt die verschiedensten Blüten. Die Absicht, die Steuereinhebung zu verdoppeln, ein Wettrennen der Steuerexekutoren zu veranstalten, bei dem die Steuerträger das gehetzte Wild sind, ist wohl der Gipfel. Diese Schilderung wird aber doch nur ein ganz schwaches Bild der Wirklichkeit sein. Es kann daher die Regierung nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, diesen Streich zu vollziehen. Die Steuerträger aber seien rechtzeitig auf das Schicksal aufmerksam gemacht, das ihrer harret. Ein wahrer Sturm aller Korpo-

Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1930. XI. Blatt
rationen der Steuerträger muss einsetzen, um einen Anschlag so verbreche-
rischer, so unmöglicher Art zunichte zu machen (Lebhafter Beifall und Hän-
deklatschen bei der Mehrheit. - Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei
den Christlichsozialen. - Rufe: Wie kann man da von verbrecherisch reden! Sol-
che Ausdrücke sind gar nicht am Platze! (-GR. Müller (E. L.) Nach Ihren Be-
rechnungen würde es im Monat 100.000 Exekutionen geben! Das ist doch nicht
möglich, das kann nur ein Irrtum sein). Die Ziffern, die ich angeführt habe,
sind amtliche Ziffern und in Ihren Zeitungen waren diese Daten ja auch
veröffentlicht.

Dass unsere Wirtschaftslage schlecht ist, steht ausser allem
Zweifel und der beste Gradmesser hierfür ist die ungeheure Zahl von Arbeits-
losen. Aber die vom GR. Kunschak gemachten Mitteilungen über einen Rückgang
der Einlagenbewegung und über eine ausserordentliche Höhe unseres Wechsel-
portefeuilles treffen glücklicherweise nicht zu. Die Einlagebewegung bei der
Wiener Zentralsparkasse- und Ähnliches gilt auch für die übrigen Spar-
kassen und Bankinstitute - zeigt im Jahre 1930 folgendes Bild: im Monat
Jänner, der gegenüber den Abhebungen des Dezember immer ein besonders gu-
ter Monat ist, war ein Zuwachs von 27 Millionen zu verzeichnen, im Februar
ein Zuwachs von 5'4, im März von 7, im April von 5'2, im Mai von 4, im
Juni von 4, im Juli von 2'6, im August von 3'2, im September von 3'4 Millio-
nen. Dann kam im Oktober wieder wie im Jahre 1929 die politische Unruhe
und dieser Monat zeigt einen Abfall von 3'4 Millionen. Besonders charak-
teristisch ist die Einlagebewegung bei sämtlichen Instituten im Monat
November. Die Sparkassen haben in der Zeit vom 1. bis 8. November einen
Abfall von 4'8 Millionen Schilling gehabt. Dann war am 9. November die Wahl
und in der Zeit vom 10. bis 30. November war ein Zuwachs von 4'6 Millionen.
(Lebhafte Hörtrufe bei den Sozialdemokraten). Die Bewegung ist einfach
zum Stillstand gekommen, als klar wurde, dass der Faschismus in Oester-
reich eine schwere Niederlage erlitten hat, und man kann daher ruhig sagen,
dass es ein schweres Verbrechen an der österreichischen Volkswirtschaft war
den Herrn Starhemberg als österreichischen Minister zu sehen. Was das
Wechselportefeuille der Nationalbank betrifft, so ist die Steigerung nichts
Ungewöhnliches. Und wenn man die Wirtschaftslage Oesterreichs nach dem
Wechselportefeuille der Nationalbank beurteilen wollte, wäre Oesterreich
eines der reichsten Länder. Das Wechselportefeuille ist ausserordentlich
gering. Es war im November dieses Jahres 130 Millionen, im November des
vorigen Jahres 300 Millionen und im November 1928 144 Millionen. Das sind
also keine beunruhigenden Momente. Unsere Wirtschaft ist durch die Welt-
wirtschaftskrise so ausserordentlich ungünstig beeinflusst worden und hat
ihre besonderen höchst überflüssigen und vermeidbaren Zutaten noch aus dem
besonderen österreichischen Verhältnissen erhalten. Allerdings gibt es bei
uns manche Erscheinungen, die mit der Not und Krise nicht recht in Einklang
zubringen sind. So ist der Stand der Automobile gegenüber dem Beginn des
Jahres um 30 Prozent gestiegen und in den ersten 10 Monaten dieses Jahres
waren die Einnahmen der Wiener Kinos um 3 Millionen Schilling höher als in
den ersten 10 Monaten des Jahres 1929. Daraus kann man nur den Schluss
ziehen, dass eine Verwaltung, die pflichtgemäss handelt, sich in einer Zeit
so erschütternder Not bemühen muss, dort zuzugreifen, wo eine Besteuerung

noch möglich ist. In der Reichsbrückenfrage habe der R_edner gerade heute mit dem H_andelsminister gesprochen und in der nächsten Zeit werden Beratungen gepflogen werden. Ein Entschluss ist nicht so leicht zu fassen, weil es sich um eine grosse Belastung der Strassenbahn handelt. In dieser Frage hat übrigens auch die frühere Verwaltung sich um jeden Bruchteil eines halben Prozentes herumgeschlagen. Gegenüber der Kritik des GR. Kunschak an der Nahrungs- und Genussmittelabgabe hebt St. R. Breitner hervor, dass eine wichtige Korrektur gegen zu weitgehende fiskalische Tendenzen darin gelegen sei, dass nur ein Drittel jedes Berufskreises eingereicht werden darf. Eine Definition des Luxusbegriffes ist sehr schwer zu ziehen aber was für eine Vorstellung gewisse Kreise hier haben, geht aus einer Zuschrift des Gremiums der Horeliers vom Jahre 1930 hervor, in der gesagt wird, es sei einstimmig festgestellt worden, dass sich keiner der Wiener Hotelbetriebe als Luxusbetrieb darstelle. Nach dieser Auffassung sollen also die Hotels Sacher, Bristol, Imperial und Grandhotel keiner Besteuerung unterliegen.

Stadtrat Breitner verweist dann darauf, dass die von der Minderheit begehrte Einsetzung einer Kommission zur Steuerherabsetzung nur falsche Hoffnungen erwecken könnte. In einer Zeit, in der die Gemeinde 49 Millionen durch die Aenderung der Abgabenteilung, 2 Millionen durch die Schmälerung der Fürsorgeabgabe und 13¼ Millionen Schilling durch die Aufhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe verlieren soll, kann eine solche Kommission nicht akzeptiert werden. Die Minderheit verlangt übrigens eine Reihe von weiteren Steuerermässigungen, die abgelehnt werden müssen. So würde die verlangte Herabsetzung der Wertzuwachsabgabe einen Entgang von 3/9 Millionen bedeuten. Die Bodenwertabgabe, von der die ganze Landwirtschaft ausgenommen worden ist wurde bekanntlich von der Regierung nur deshalb genehmigt, weil die Gemeinde die Lasten der Kleinrentnerhilfe zu tragen hat. Die Abgabe bringt nur 1'2 Millionen, für die Kleinrentner muss die Gemeinde aber 1'8 Millionen leisten. Wir könnten entsprechend der Ermächtigung, die uns die Regierung erteilt hat diese Abgabe erhöhen, tun es aber nicht. Der Antrag der Minderheit verlangt auch eine Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer um rund 8 Millionen Schilling, ein Betrag den die Gemeinde nicht entbehren kann. Die verlangte Befreiung der zweiten Hausgehilfin von der Abgabe würde für die Gemeinde einen Entgang von 900.000 Schilling bedeuten. Mit diesem Betrag können 300 Arbeiter ganzjährig beschäftigt werden. Demgegenüber steht eine Steuerlast von 4 Schilling für den Haushalt im Monat. Die Fremdenzimmerabgabe soll beseitigt werden. Die Minderheit hat sich immer darüber aufgeregt, wenn wir darauf verwiesen haben, dass sie für die Steuerfreiheit der Stundenhotels eintritt. Der Antrag Kunschak verlangt dies aber. Die Fremdenzimmerabgabe von den Passagierhotels wird heute bereits restlos für die Fremdenverkehrspropaganda verwendet. Ein freies Ermessen des Magistrates gibt es jetzt nurmehr bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und bei der Umsatzabgabe für die Hotels. Es handelt sich da um 3 bis 4 Millionen Schilling gegenüber 190 Millionen Gesamtsteuerertrag. Demgegenüber muss doch darauf aufmerksam gemacht werden, dass in der Bundesverwaltung das freie Ermessen im grössten Ausmass ge-

.....
 übt wird. Es ist sehr leicht, ununterbrochen zu verlangen, dass die Steuern ermässigt werden, gleichzeitig aber erhöhte Leistungen von der Gemeinde zu begehren. Wir haben bloss eine Steigerung der Ausgaben um eineinhalb Prozent, der Bund eine solche von 12 Prozent. Dabei präliminiert der Bund die Zölle um 25 Prozent, die Zuckersteuer um 100 Prozent und auch die direkten Steuern wesentlich höher als im Vorjahre. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Die Lastautomobile haben wir von der Autosteuer freigelassen, weil wir den technischen Fortschritt nicht hemmen wollten und wir hatten auch die Absicht, die Autosteuer einschneidend zu ermässigen. In Zeiten der Abgabenteilung kann davon nicht gesprochen werden. Es ist gewiss bedauerlich, dass Begünstigungen aufhören müssen, wenn die Ertragsanteile geschmälert werden. Es muss aber mit aller Klarheit ausgesprochen werden, dass das gar nicht anders sein kann. So ungeheure Beträge, wie sie uns entgehen können, so sehr auch für alle öffentlichen Körperschaften die Zeit einer harten Sparsamkeit kommen wird, durch Sparen nicht hereingebracht werden. Was die Forderungen nach einer Wahlreform anlangt, so kann nur das eine gesagt werden: Wie immer das Wahlrecht ausschauen wird, wer bei dieser Abgabenteilung Wien im Stiche lässt, wird dem Zorn der Wiener Wähler sicher zu spüren bekommen (Lebhafter Beifall und Händeklatsche bei der Mehrheit). Wenn GR. Pfeiffer ausgerechnet hat, wieviel amtsführende Stadträte auf die Minderheit entfallen, so gestatten wir uns die Gegenfrage: wieviele Minister müssten nach dem Ergebnis der Wahlen auf die Sozialdemokraten entfallen? (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wir achten die Kontrollbefugnisse der Minderheit und jede wirkliche sachliche Kritik. Nach den Grundsätzen der Minderheit zu verwalten ist für jede Mehrheit unmöglich. Wir müssen uns damit begnügen, nach dem Willen jener 703.000 Wähler zu verwalten, die am 9. November sich für unser Regime entschieden haben und wir sind überzeugt, dass auch die nächsten Wahlen uns nur noch eine Steigerung der Wählerzahl bringen werden. In diesem Geiste der bisherigen Verwaltung haben wir den Voranschlag aufgestellt und ich bitte Sie, ihn zu genehmigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Bei der Abstimmung werden die Ansätze der Verwaltungsgruppe II genehmigt.

Von den in der bisherigen Budgetdebatte überreichten Anträge kommen nur die Anträge des GR. Kunschak und zwei vom GR. Biber überreichten Anträge betreffend die Reklamesteuer und die Verzinsung der Bankgarantiebriefe zur Abstimmung. Diese Anträge werden abgelehnt.

Die Abstimmung über die restliche bisher gestellten Anträge wird bei den betreffenden Verwaltungsgruppen vorgenommen werden.

Schluss der Sitzung 21'55 Uhr.

.....
 Bogenabfertigung 22'05 Uhr.